

Jury Konzept

Einrad Freestyle



Überarbeitung 09.2025 gültig ab der Saison 2026

Aktive Mitglieder des Arbeitskreises sind:

Tamara Bischoff

(Freestylebeauftragte BDR)

Lisa Koehler

(Freestylebeauftragte EVD)

Maria Lenk

(Freestylebeauftragte BRV)

Marvin Janßen

(Mitglied RKB)

Verena Kotalla

(Mitglied EVD)

Lara Kubiczek

(Mitglied BDR)

1. Meldung von Juroren

Teilnehmende Vereine sind verpflichtet, an Freestyle-Wettkämpfen ausgebildete Juroren zu melden. Das Mindestalter von Juroren beträgt **15 Jahre**. Dabei ist bei der Meldung von Juroren auf möglichst geringe Befangenheit zu achten (z.B. Familienmitglied startet, Trainer eines Fahrers, ...). Die Anzahl der mindestens zu meldenden Juryeinsätze ist abhängig von der Anzahl der Kuren (siehe Tabelle 1).

Dabei müssen pro angefangene 2 Kuren 4 Juryeinsätze gemeldet werden. Je 4 Kuren wird empfohlen, die Juryeinsätze auf einen weiteren Juror zu verteilen. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Mindestwerte. Je mehr Juroren und Juryeinsätze gemeldet werden, auf desto mehr Schultern kann das Werten verteilt werden.

Einsätze für Abstiegszähler zählen nicht als Juryeinsätze. Für einen reibungslosen Ablauf werden auch Abstiegszähler benötigt. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung, dass Personen ohne Juryausbildung über die zu meldenden Juryeinsätze hinaus für Abstiegseinsätze gemeldet werden. Der Vereinsverantwortliche sollte hierbei einschätzen, ob die gemeldeten Personen zum Abstieg zählen geeignet sind.

Pro fehlendem Juryeinsatz fällt eine Strafgebühr von 7€ an. Die Gebühr muss im Vorfeld des Wettkampfes bezahlt werden. **Bei kurzfristiger Absage eines Jury-Einsatzes - nach Veröffentlichung des Juryplans - ohne Meldung eines Ersatzes für den gleichen Einsatz, wird die Strafgebühr ebenfalls fällig.**

Bei Krankheit muss sich der Juror im Vorfeld schnellstmöglich bei der Juryleitung melden.

Anzahl gemeldete Küren	Empfohlene Mindestanzahl Juroren	Mindestanzahl Juryeinsätze (Vorlauf entspricht 2 Wertungseinsätzen)
1-2	1+	4
3-4	1+	8
5-6	2+	12
7-8	2+	16
9-10	3+	20
11-12	3+	24
13-14	4+	28
15-16	4+	32
17-18	5+	36
19-20	5+	40
21-22	6+	44
23-24	6+	48
25-26	7+	52
27-28	7+	56
29-30	8+	60
31-32	8+	64
...

2. Juryeinweisung

Die Juryeinweisung ist verbindlich für alle Juroren, die in der Jury eingeplant sind (auch Ersatz und Abstiegszähler). Eine Teilnahme muss vor dem ersten Einsatz stattfinden. Die Juryeinweisung findet in einem separaten Raum statt (nicht in der Wettkampfhalle). Eine Teilnahme an der Juryeinweisung, nachdem diese begonnen hat, ist nicht mehr möglich. Bei Bedarf finden am Samstag und Sonntag Mittag zusätzliche Juryeinweisungen statt.

Bei fehlender Teilnahme an der Juryeinweisung ist eine Strafgebühr von 20€ zu zahlen.

Im Einzelfall darf die Juryleitung bei einem triftigen Grund und schnellstmöglicher Meldung vor Beginn der Juryeinweisung die Strafe außer Kraft setzen.

Beispiele für triftige Gründe:

- Vollsperrung bei der Anfahrt
- Unfall / Schaden am Fahrzeug
- Zugausfall
- höhere Gewalt

3. Verhalten der Juroren

Ankommen und Verlassen des Jurytisches

Die Juroren müssen pünktlich, spätestens fünf Minuten vor Beginn der ersten Kür des zu wertenden Laufes, am Jurytisch eintreffen. Jeder Juror ist verpflichtet, ein Jury-Oberteil zu tragen (schwarzes Shirt/schwarze Jacke mit weißem Schriftzug "JURY"). Vereinsjacken oder sonstige Kleidungsstücke, die die Vereinszugehörigkeit zeigen, dürfen nicht sichtbar sein.

Den Jurytisch verlassen dürfen die Juroren erst, wenn eine persönliche Übergabe der Wertungsunterlagen an die jeweilige Juryleitung erfolgt ist. In Warmfahrzeiten bzw. kurzen Pausen dürfen die Juroren den Jurytisch verlassen, müssen jedoch vor der nächsten Kür wieder pünktlich erscheinen.

Rücksichtnahme in und zwischen Wertungszeiten

Am Jurytisch dürfen sich nur Juroren aufhalten, die den bevorstehenden/aktuellen Lauf werten. Zuschauern, Vereinsmitgliedern o.ä. ist es nicht erlaubt, Juroren am Jurytisch anzusprechen.

Grundlegend sollten die Ruhe am Jurytisch gewahrt und keine lauten Gespräche zwischen Juroren geführt werden. Insbesondere während der Wertungszeit sollten Konversationen vermieden werden.

Um die Wertung nicht zu beeinflussen, ist es in der Wertungszeit untersagt, mit anderen Juroren über die gefahrenen Küren zu diskutieren und sich über die eigene Wertung auszutauschen.

Das Benutzen von Handys (Ausnahme als Taschenrechner) ist in den Wertungsphasen zu unterlassen.

Größere Mahlzeiten sollten nicht am Jurytisch verzehrt werden.

Diskretion

Die Jury achtet vor, während und nach der Wertung stets auf Neutralität und Diskretion. Dazu gehören folgende Aspekte:

- Die Juroren geben am Jurytisch keinen Applaus und bringen ihre Meinung zur Kür auch nicht anderweitig zum Ausdruck.
- Die Juroren achten darauf, eine neutrale, freundliche Mimik und Gestik gegenüber jedem Sportler/jeder Sportlerin zu haben.
- Nach dem Juryeinsatz wird die eigene Wertung oder die der anderen Juroren geheim gehalten.
- Jegliche Notizen, die mit der Wertung in Verbindung gebracht werden können, sollten der Juryleitung nach der Wertung abgegeben werden. Sollten diese nicht abgegeben werden, müssen diese sicher verwahrt und für weitere Nachfragen zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sein. Wertungen dürfen nicht abfotografiert werden.

Diese Maßnahmen gelten in erster Linie dem Schutz der Juroren und dienen der Wertschätzung aller Sportler.

4. Juryleitung & Ausrichter

Die Juryleitung ist gemeinsam mit dem Ausrichter für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs nach Zeitplan verantwortlich. Dabei ist die Juryleitung für alle Aspekte verantwortlich, die die Juroren, die Auswertung und das Regelwerk betreffen. Der Ausrichter ist gemeinsam mit der Juryleitung dafür verantwortlich, für die Jury eine angemessene Umgebung zum Werten zu schaffen.

Juryleitung auswählen

Die Auswahl der Juryleitung trifft der Ausrichter in Absprache mit den Freestyle Beauftragten.

- Die Juryleitung kann aus einem Team von bis zu vier Personen bestehen.
- Alle Verbände sollen im Juryleitungsteam repräsentiert werden.
- Die Mitglieder der Juryleitung sollten möglichst neutral und erfahren sein.

Jurorenplan erstellen

- Die Jury bleibt jeweils für die Vorlaufklassen gleich, damit diese Küren alle miteinander verglichen werden können, um eine Gesamtliste zu erhalten.
- Die Jury sollte, wenn möglich, aus gleich vielen Juroren aller Verbände bestehen und alle Vereine repräsentieren. Dabei muss nach IUF Rulebook auf Unbefangenheit geachtet werden.
- Jeder Juror wertet einzeln und gibt seine eigene Wertung ab (Einzelwertung)
- Pro Wertungsklasse sollten maximal drei **15-jährige** Juroren eingeteilt werden.
- **Für den Juryplan verantwortlich ist das Juryleitungsteam. Ab der SDM / NDM muss der Juryplan zusätzlich mit den bundesweiten Freestylebeauftragten abgesprochen werden.**
- **Die erste Fassung des Juryplans muss spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn veröffentlicht werden. Es kann jederzeit zu Anpassungen kommen.**

Organisation am Wettkampf

Die Juryleitung und der Ausrichter sind dafür verantwortlich, eine angemessene Umgebung zum Werten (Platz/Ruhe/Zeit) zu schaffen.

- Die Jury bekommt je Kür mindestens 3 Minuten Wertungszeit. In dieser Zeit soll die Juryleitung den Juroren Zeit geben zu werten und diese nicht

unter zeitlichen Druck setzen. Es sollte auf ausreichend Abstand zur Jury geachtet werden.

- Die Wertungszeit sollte die Kürlänge nicht überschreiten. Bei zu langer Wertungszeit gibt die Juryleitung den Juroren Rückmeldung.
- Während der Wertungszeit (auch bei Ende der Wertungsklasse) sollten Ansagen vermieden werden.

~~Beim Werten auf der Tribüne muss für ausreichend Platz und eine Schreibmöglichkeit gesorgt werden.~~

- Der Bereich hinter der Jury muss freigehalten werden.
- Im Auswertungsbereich soll auf Diskretion geachtet werden, dort haben sich grundsätzlich nur Personen der Auswertung und die Juryleitung aufzuhalten.

5. Ausbildung von Juroren

Grundsätze der Juryausbildung

- Eine Juryschulung sollte mindestens eine Teilnehmerzahl von 10 Personen haben
- Der Zeitumfang beträgt 10 h Schulungsstunden und 3 h Übung in der Nachbereitung (Abgabe der Probewertung)
- Um eine uneingeschränkte Teilnahmeberechtigung zu gewährleisten, muss es eine offizielle Ausschreibung geben.
- Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung mit den bundesweiten Freestylebeauftragten abgesprochen werden.

Ausbildungsumfang

Inhalte:

- 5h Allgemeines und Performance
- 5h Technik und Abstiege

Beide Bereiche sind verbindlich, um die Ausbildung zu bestehen. Das Verpassen von Inhalten kann zum Nichtbestehen der Ausbildung führen.

Verbindliche Nachbereitung:

- Die Probewertung, im zeitlichen Umfang von ca. 3h, findet innerhalb eines Zeitraums von mind. einer Woche nach Schulungsende statt.
- Es müssen 3 Kür pro Disziplin in sowohl Technik als auch Präsentation gewertet werden.

Berechtigte Referenten

Um eine offiziell anerkannte Juryschulung leiten zu dürfen, muss mind. 2 Monate vorher eine Anfrage per E-Mail bei den bundesweiten Freestylebeauftragten stattfinden. Diese entscheiden über die Zusage der Referententätigkeit. Der Referent/ die Referentin verwendet entweder die einheitlichen Schulungsunterlagen oder muss seine Unterlagen zur Prüfung bei den bundesweiten Freestylebeauftragten vorlegen.

Rhythmus Durchführung der Schulung

Die Juryschulung sollte mindestens einmal im Jahr online durchgeführt werden.

Juryschulungsteam

Pro Juryschulung online sind folgende Posten zu belegen:

- mind. ein/e Referent/in
- mind. ein technischer Support

Lizenzen und Verlängerungen

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme (inkl. Prüfung) eine Teilnahmebestätigung und gilt ab da als lizenziertes Juror im Einrad Freestyle. Jeder Teilnehmer wird automatisch im Jurorenregister aufgenommen.

Es ist zu erstreben, dass die Juryschulung zur Lizenzverlängerung von Übungsleiterscheinen genutzt werden kann. Dies muss mit dem jeweiligen Landesverband geklärt werden.

Voraussetzungen/ Material für die Schulung

Online Lehrgang:

- Meetingplattform mit genügend Meetingzeit
- Redundante Cloud zum Verteilen der Juryausbildungsunterlagen

Präsenz-Lehrgang:

- Beamer
- Leinwand
- Lautsprecher
- Mikrofon

Jurorenregister und Datenschutz

Im Rahmen des nationalen gemeinsamen Wettkampfsystems benötigt der Jury-Arbeitskreis eine Datenbasis, welche Personen als lizenzierte Freestyle-Juroren gelten und dementsprechend an Wettkämpfen werten dürfen. Dazu ist die Speicherung folgender Daten notwendig:

- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Mailadresse
- Verein
- Zeitpunkt der Juryschulung
- optional Telefonnummer

Mit der Teilnahme an der Juryschulung stimmt der Teilnehmer der Speicherung dieser personenbezogenen Daten zu.

Zugriff auf diese Daten haben der Juryarbeitskreis, Juryleitungen auf nationalen Wettkämpfen und Verwalter des Juryregisters im Einrad Freestyle.

Dieses Konzept wurde von allen Verbänden einvernehmlich beschlossen und gilt ab **September 2024** für alle Einrad Freestyle Wettkämpfe in Deutschland.



Aktualisiert im September 2025 (gültig ab 2026)

Tamara Bischoff
BDR Freestyle Beauftragte
tamara.bischoff@gmx.net

Lisa Koehler
EVD Freestyle Beauftragte
lisa.schubert@mail.de

Swantje Wicker
RKB Freestyle-Beauftragte
swantje.wicker@rkbsoli.org